LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/2676
13. 08. 2013

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Probenahmen von Tagesverpflegung in Seniorenheimen

Die **Kleine Anfrage 1779** vom 19. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

Der Verbraucherschutzminister hat für Frühjahr 2013 Probenahmen von Tagesverpflegung in Seniorenheimen angekündigt.
Ich frage die Landesregierung:
1. In wie vielen Einrichtungen wurden Proben entnommen?
2. Erfolgten die Probenahmen nach § 43 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch LFGB?
3. Wie viele Proben wurden auf ihre Gehalte an Nährstoffen und Energie untersucht und im Vergleich mit den einschlägigen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. beurteilt?
4. Welche Ergebnisse haben die analytischen Auswertungen der Tagesverpflegung in den beprobten Seniorenheimen im Einzelnen ergeben (bitte getrennt nach Einrichtungen aufschlüsseln)?

Das **Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2013 wie folgt beantwortet:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat sich wiederholt mit der amtlichen Überwachung der Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen befasst. Ich verweise auf Drucksache 16/2028 in Beantwortung der Kleinen Anfrage 1317, auf Drucksache 16/2176 in Beantwortung der Kleinen Anfrage 1422 sowie auf die Behandlung der Drucksache 16/2111 in der 49. Sitzung des Landtags am 25. April 2013. Dabei wurde seitens der Landesregierung deutlich gemacht, dass zwischen den beiden Aspekten Lebensmittelhygiene (Grundlage ist das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch [LFGB]) und Ernährungsphysiologie (Grundlage sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, DGE) und den damit verbundenen Zuständigkeiten unterschieden werden muss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurden in 16 Versorgungseinrichtungen insgesamt 78 Proben entnommen. Diese teilen sich auf in sechs Einrichtungen mit acht Probenahmen nach LFGB und zehn Einrichtungen mit 70 Probenahmen nach DGE.
Die Beprobung einer Einrichtung nach DGE umfasst die Entnahme von sieben Tagesrationen. Jede Tagesration wird als eine Probe gewertet.

Zu Frage 2:

§ 43 LFGB ist die Rechtsgrundlage für die o. g. acht Probenahmen nach LFGB.
Die Probenahmen nach DGE erfolgten nicht auf dieser Rechtsgrundlage, jedoch unter Verwendung der für die Probenahme nach dem LFGB erarbeiteten Vordrucke und unter Beachtung fachlicher Anforderungen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. September 2013

Zu Frage 3:

Die 70 DGE-Proben wurden entsprechend untersucht.

Zu Frage 4:

Diese Frage wird im Zusammenhang mit der vorherigen Frage beantwortet. Die folgende Tabelle enthält die Ergebnisse der analytischen Auswertungen der Tagesverpflegung in acht nach DGE beprobten Seniorenheimen.
Die Proben von zwei beprobten Versorgungseinrichtungen waren zum Berichtstermin noch nicht abschließend begutachtet.

Zeitraum der Probenahme	**Ort der Versorgungseinrichtung**	**Festgestellte Abweichungen von den Empfehlungen der DGE**
28.01. bis 03.02.2013	Kaiserslautern	Fettgehalt zu hoch, Kochsalzgehalt zu hoch, Brennwert zu hoch
04.03. bis 10.03.2013	Ludwigshafen	keine
14.03. bis 20.03.2013	Landau	keine
16.04. bis 22.04.2013	Limburgerhof	Folsäure zu gering
06.05. bis 12.05.2013	Trier	Magnesium und Folsäure zu gering
06.05. bis 12.05.2013	Bad Dürkheim	Magnesium zu gering
15.05. bis 21.05.2013	Vallendar	keine
15.05. bis 21.05.2013	Höhr-Grenzhausen	Magnesium zu gering

In Vertretung:
Beate Reich
Staatssekretärin